

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
II/20/201/2

Vorlagen-Nummer

3733/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Bewachung Heinrich-Böll-Platz**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	18.12.2017

Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt der Auftragsvergabe zur Bewachung des Heinrich-Böll-Platzes in 2018 mit einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von rd. 203.600 Euro an die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Heinrich-Böll-Platz bildet die Decke des unterirdisch gelegenen Konzertsaaes der Kölner Philharmonie und gehört damit zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln. Der Schallschutz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein störungsfreier Konzert- und Probenbetrieb ist daher nicht gewährleistet. Alle Bemühungen, durch bauliche Maßnahmen einen ausreichenden Schallschutz und die Befahrbarkeit der Platzfläche durch Rettungsfahrzeuge sicherzustellen, sind bisher gescheitert. Es ist daher weiterhin erforderlich, durch geeignete Bewachungsmaßnahmen die uneingeschränkte Nutzung der Philharmonie zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden seit dem 01.04.1999 zu Lasten des Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) durchgeführt.

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beabsichtigt, auch für das Jahr 2018 den Bewachungsauftrag an die KGAB zu vergeben. Nach dem Angebot der KGAB beläuft sich der Grundstundensatz auf 15,85 € zzgl. MwSt. Auf der Grundlage der Einsatzzahlen aus dem Jahr 2016 ergibt sich unter Berücksichtigung der tariflichen Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschlägen folgende Kalkulation:

	Stunden	Preis/Stunde	Kosten
reguläre Arbeitszeit	9.264,69	15,85 €	146.845,34 €
Nachtarbeit	457,90	17,19 €	7.871,30 €
Sonntage	1.587,70	22,52 €	35.755,00 €
Feiertage	448,30	29,19 €	13.085,88 €
Gesamt	11.758,59	17,31 €	203.557,52 €

Auf dieser Basis ergibt sich für die Beauftragung in 2018 eine voraussichtliche Netto-Auftragssumme (zzgl. 7% MwSt) in Höhe von rd. **203.600 Euro**. Im Durchschnitt beträgt der Netto-Stundensatz damit 17,31 Euro.

Da das Veranstaltungszentrum vorsteuerabzugsberechtigt ist, beläuft sich die tatsächliche Belastung auf den Nettowert.

Hinsichtlich des Leistungsumfangs ist anzumerken, dass dieser sich durch das für 2018 geplante Programm sowohl erhöhen als auch verringern kann.

Nachdem die bisher vom Caritasverband für die Stadt Köln und dem Evangelischen Kirchenverband Köln und Region gehaltenen Geschäftsanteile am Stammkapital der KGAB von der Stadt Köln erworben wurden, sind die Voraussetzungen für ein Inhouse-Geschäft gegeben.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben hat das Rechnungsprüfungsamt dem Bedarf der Maßnahme zugestimmt.

Laut Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung muss bei Verträgen, die den Wert von 125.000 € übersteigen, auch der Betriebsausschuss seine Zustimmung erteilen.